

Amt für Schule, den 2.9.2016, 2334  
400.2

Zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 13.9.2016

**Fördermöglichkeiten für Berufskollegs aus Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**

Die Bezirksregierung Detmold informierte am 19.8.2016 erstmals darüber, dass der Schulträger Stadt Bielefeld auf Antrag Zuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen in Berufskollegs aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erhalten könne.

Förderfähig sind nach der Infrastrukturrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen (RWP NTW Infrastruktur) die Errichtung oder der Erwerb von Gebäuden einschl. betriebsnotwendigem Grund und Boden bzw. deren Aus- oder Umbau und/oder die Ausstattung von Einrichtungen der beruflichen Bildung mit einem Schwerpunkt auf jene Einrichtungen, die für Berufszweige ausbilden, in denen ein besonderer Fachkräftemangel herrscht oder in Zukunft droht. Bei der Ausstattung der Lehrgebäude sind Mobiliar und IT-Ausstattung einschl. Software für Unterrichtsräume, Lehr- und Lernmedien förderfähig.

Ausgaben für Modernisierung sind nur dann förderfähig, wenn die Modernisierung im Zusammenhang mit förderfähigen Infrastrukturmaßnahmen erfolgt und über die bloße Wiederherstellung des Ursprungszustands hinausgeht.

Die für Bielefeld zur Verfügung stehenden Fördersummen sind nicht bekannt, das Ministerium hat lediglich mitgeteilt, dass Fördermittel in Millionenhöhe vorhanden sind und beantragt werden können. Die Förderung erfolgt in Höhe von 80 % der Kosten für die bewilligten Maßnahmen. Der Schulträger muss einen Eigenanteil von 20 % nachweisen.

Die Antragstellung soll bis Oktober bei der Bezirksregierung Detmold erfolgen, die Bewilligungen müssen dort bis zum 31.12.2016 erfolgt sein. Die Durchführung der Maßnahmen kann anschließend innerhalb von 36 Monaten erfolgen.

Die Verwaltung bereitet in Abstimmung mit den Schulleitungen der Berufskollegs eine Antragstellung vor.



Schönemann